

ARGUMENTATION KOMPAKT

Ein Service der Hanns-Seidel-Stiftung für politische Entscheidungsträger



Ausgabe vom 3. Juni 2020 – 2/2020

/// Die Verfassungsschutzanalyse über den radikalen Flügel

Wie extrem ist die AfD?

Florian Hartleb /// Ist die AfD eine extreme Partei? Kaum eine innenpolitische Frage erhitzt derartig die Gemüter. Ein wichtiger Pfeiler im Innenleben der Partei ist der sogenannte „Flügel“. Im März 2020 hat das Bundesamt für Verfassungsschutz über diesen ein 258-seitiges Gutachten intern veröffentlicht. Es sieht im Flügel eine „erwiesene extremistische Bestrebung“. Als Folge ist dieser nun offiziell aufgelöst. Das vorliegende Papier analysiert das Gutachten und zieht Folgerungen für die weitere Entwicklung.

- ◆ Die Auflösung des radikalen Flügels nach Erscheinen des Verfassungsschutzberichts ist taktischer Natur. Der Flügel ist mit geschätzten 20-40 % und den gewachsenen Strukturen zu mächtig, um sich einfach „in Luft aufzulösen“.
- ◆ Der Einfluss des radikalen Personennetzwerks um Björn Höcke, Fraktionsvorsitzender im Landtag Thüringen, und Andreas Kalbitz, sein Kollege und Verbündeter in Brandenburg, ist stetig größer geworden. Das wird sich auch nach dem am 15. Mai 2020 beschlossenen Ausschluss von Kalbitz durch den Bundesvorstand nicht ändern.
- ◆ Die mehr oder weniger chiffrierten Postings und Kommentare in den sozialen Medien enthüllen den extremistischen Charakter (innerhalb) der Partei.
- ◆ Im Kern steht die Verachtung für die demokratisch-institutionelle Ordnung, im Grunde eine Fundamentalkritik am demokratischen System Deutschlands mit Antipluralismus nach ethnischen Gesichtspunkten.

Wie extrem ist die AfD?

Die Verfassungsschutzanalyse über den radikalen Flügel

Florian Hartleb

Relevanz des Themas

Die AfD ist alles andere als eine konservativ-bürgerliche Partei, wie sie gerne behauptet. Ist sie eine extreme Partei?¹ Vor allem lässt sich bei der einstigen Ein-Themen-Partei – die Kritik an der Euro-Währung war Gründungsanlass – eine schrittweise, systematische Radikalisierung nachweisen. Dafür sorgten zahlreiche Abwanderungen von Aktivisten, die den Kurs nicht mittragen wollten.

Am 15. Januar 2019 gab das Bundesamt für Verfassungsschutz bekannt, es existiere neben der Jugendorganisation die informelle Teilorganisation „Der Flügel“. Das Gutachten analysiert die Äußerungen von Personen, die dem „Flügel“ zuzurechnen sind (S. 6). „Der Flügel“ wurde im März 2015 gegründet und galt damals noch nicht als rechtsextremistisch.

Die AfD wehrt sich gegen die nun einsetzende Beobachtung mit juristischen Mitteln. So twitterte die Bundesvorsitzende Alice Weidel, die Partei werde „mit allen rechtsstaatlichen Mitteln gegen die Beobachtung vorgehen“.² Im März 2020 hat das Bundesamt für Verfassungsschutz ein 258-seitiges Gutachten erstellt und intern veröffentlicht. Es stuft den Flügel als Verdachtsfall, als „erwiesen extremistische Bestrebung“ ein.³ Der Flügel selbst unternahm keinerlei Versuche, die ihm zur Last gelegten Positionen zu relativieren oder sich von ihnen zu distanzieren (S. 37).

Die nun erfolgte Einstufung als Beobachtungsobjekt bedeutet, dass die Bewegung mit dem kompletten Instrumentarium nachrichtendienstlicher Mittel beobachtet werden darf. Daten zu einzelnen Personen dürfen gesammelt und gespeichert werden. Im Bericht finden sich öffentliche Aussagen von Bundes-, Landes- und Kommunalpolitikern, zu denen, durchaus bedeutsam für die Analyse, Beiträge in den Sozialen Medien gehören. Als wichtige Quelle firmiert etwa ein 122-seitiges Sonderheft des Magazins „Compact“,⁴ das die wichtigsten Reden von Björn Höcke zusammenstellt (S. 251 f.) und ein geschlossenes rechtsextremistisches Denken belegt (S. 50). Viele Reden sind auch auf YouTube nachzuvollziehen.

Was ein Abgeordneter im Plenum oder in Ausschüssen sagt, darf allerdings nicht in die Akten einfließen. Für den Verfassungsschutz (S. 258) kommt „auch für die Gesamtpartei eine Hochstufung als Beobachtungsobjekt (Verdachtsfall) in Betracht“, wie es abschließend heißt. Bereits jetzt gilt der gesamte Landesverband Thüringen als Verdachtsfall.

Der Verfassungsschutz erkennt im Fazit Verstöße:

- gegen die Menschenwürde:
durch völkische Positionen
durch fremden- und islamfeindliche Positionen
durch antisemitische Positionen
durch den Nationalsozialismus verharmlosende Positionen
- gegen das Demokratieprinzip
- gegen das Rechtsstaatsprinzip

Wer und was ist der Flügel?

Der Flügel hat nach Eigendarstellung „einen eigenen Fanshop“ (S. 9), Rituale wie die Verleihung von Abzeichen und vertritt belegbar „eigene politische Standpunkte“. Maßgebliche Protagonisten sind die Fraktionsvorsitzenden in Thüringen und in Brandenburg, Björn Höcke, und Andreas Kalbitz, der auch als Mitglied im Bundesvorstand fungiert. Um Höcke ist ein regelrechter „Personenkult“ entstanden, Kalbitz gilt als „unermüdlicher Netzwerker“ (S. 15). Dem Flügel dürften nach Recherchen ca. ein Drittel der Parteimitglieder angehören.⁵ Der Verfassungsschutz bezieht sich auf die Eigenaussage von Co-Bundessprecher Jörg Meuthen, der das Personenpotenzial auf 20-30 % schätzt. Höcke geht davon aus, 40 % der Delegierten hinter sich zu haben (S. 17). Nimmt man den niedrigen Wert von 20 % an, macht das bei rund 35.000 Mitgliedern 7.000 Personen (S. 17) – eine beträchtliche Zahl. Die zentrale, von der Parteispitze von Anfang an goutierte Jahresveranstaltung ist das sogenannte „Kyffhäusertreffen“.⁶ Dort wurde 2019 Björn Höcke via Werbefilm zum „Messias“, der das deutsche Volk retten solle“, verkürt (S. 19). Als bayerische „Flügel“-Vertreterin firmierte die Vorsitzende der AfD-Fraktion im Bayerischen Landtag, Kathrin Ebner-Steiner. Sie fordert von Migranten „nicht nur eine Integration, sondern eine vollständige Assimilation an die deutsche Gesellschaft“ (S. 89). Das Landesschiedsgericht Bayern hat dem Flügel eine „partei-ähnliche Struktur“ (S. 22) bescheinigt. Davon zeugen regionale Flügeltreffen.

Fundamentalkurs gegen das System

Die typische Diktion ist die Frontstellung nicht nur gegen die etablierten Parteien, sondern das System an sich: Björn Höcke wettete auf einer Wahlkampfrede am 16. Oktober 2019 in Gera gegen die „Kartellparteien“, die durch „Multikulturalisierung“ für die „Auflösung Deutschlands stehen“. Mehr noch: Sie seien „Handlanger dieser globalen Elite“ und Teil einer „One-World-Ideologie“ (mit Originalzitaten, S. 71). Letztere ist angeblich darauf angelegt, „der Menschheit im Ganzen und uns Deutschen im Speziellen die ‚Heimat‘ zu nehmen“ (S. 67). Der Bericht geht so weit, von einer „vollumfänglichen Ablehnung Björn Höckes gegenüber der gegenwärtigen politischen Ordnung“ (S. 158) zu sprechen. Höcke konstruiert eine zentrale Frontstellung, im Fachjargon „Konfliktlinie“ entlang der Frage „Bist Du für oder gegen Dein eigenes Land“ (ebd.). Den Verfassungsschutz sieht er als „Unikum in der westlichen Welt“, mit dem Zweck der Herrschenden, Wahlchancen der oppositionellen Kräfte zu minimieren.⁷ Beim Flügeltreffen

am 4. Mai 2019 im bayerischen Greding äußerte der thüringische Frontmann, die Europäische Union (EU) stelle den „institutionalisierten ‚Todfeind‘ des ‚wahren Europas‘ und der europäischen Völker“ dar (S. 72).

Verstöße gegen die Menschenwürde

Kalbitz unterscheidet mit Blick auf die Geburtenrate einander ausschließend und strikt zwischen „Bevölkerung“ und „Volk“, „Deutschen“ und „Eingebürgerten“, etwa auf einer Rede in Hirschaid / Bayern am 30. Juni 2019 (S. 66). Ethnische Merkmale entscheiden demnach über die Volkszugehörigkeit. Für Höcke ist die multikulturelle Gesellschaft gleichbedeutend mit einer „Misstrauensgesellschaft“ (S. 77). Ideen des „Großen Austauschs“ der einheimischen Bevölkerung durch Zuwanderung „zum Vorteil einer globalistischen Finanzelite“ spielen hier eine besondere Rolle (S. 79). Semantisch nutzt er einen NS-Begriff, wenn er davon spricht, dass der „Finanzkapitalismus, der uns in seinen Klauen hält, völlig entartet sei“ (S. 208).

Verstöße gegen das Demokratieprinzip

Björn Höcke ist der Meinung, dass sich „die Politik der aktuell Regierenden in drastischer Weise gegen das eigene Volk“ richtet (S. 159). Er macht diesen Rundumschlag insbesondere an der „irrationalen Zuwanderungspolitik der Altparteien“ (ebd.) fest. Immer wieder fallen Vergleiche mit den diktatorischen Zuständen der Deutschen Demokratischen Republik (DDR), um eine angeblich im Westen herrschende „Unkultur des Verbots und der Bevormundung“ (S. 161), eine „Verfassungsfeindlichkeit“ (S. 163) und einen „Gesinnungsstaat“ (S. 168) zu konstatieren. Drei Projekte seien besonders ideologiebeladen: Euro-Rettung, Energiewende und Einwanderungspolitik (ebd.). Die Worte wurden in Taten umgesetzt. So warb die AfD in den Landtagswahlkämpfen in Sachsen, Thüringen und Brandenburg mit Slogans wie „Vollende die Wende“ und „Wir sind das Volk!“

Verstöße gegen das Rechtsstaatsprinzip

Der Verbalradikalismus bezieht sich auf alle Ebenen „des Flügels“. So verharmloste der hessische Lokalpolitiker Carsten Härle via Facebook-Post vom 27. Juni 2019 den Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke durch einen Rechtsextremisten. Obwohl Bundesinnenminister Horst Seehofer und die Sicherheitsbehörden seit Monaten vor der Gefahr des „Rechten Terrors“ warnen, äußerte Härle, dass „der rechtsextremistische Terror ein Vogelschiss gegenüber dem linksextremistischen und Migrantenterror“ sei (S. 197). Er spielte mit seiner Wortwahl auf die Aussagen von Alexander Gauland an, der die NS-Zeit als Vogelschiss der deutschen Geschichte bezeichnet hat.⁸ Härle stimmt auch der These zu, die Alliierten hätten Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs (S. 215). Der baden-württembergische Landtagsabgeordnete Stefan Räßle bezweifelt, dass der Nationalsozialistische Untergrund (NSU) jemals existiert hätte (S. 199). Andere Aussagen etwa von Hans-Thomas Tillschneider, AfD-Abgeordneter im Landtag von Sachsen-Anhalt, stellen das staatliche Gewaltmonopol in Frage.

Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen

Björn Höcke und Andreas Kalbitz sind seit vielen Jahren in der rechtsextremen Szene „verwurzelt“ (S. 224). Trotz einer formalen Unvereinbarkeitsliste unterstützt Höcke die Identitäre Bewegung (S. 225) und nahm etwa im Januar 2020 als Redner am „Institut für Staatspolitik“ von Götz Kubitschek teil, der sein Vertrauter ist (S. 249). Dessen Think-tank wird nun auch als „Verdachtsfall“ geführt. Verbindungen gibt es auch über den Verein „Ein Prozent für unser Land“, der gegen die „Umvolkung“ mobilisiert. Kalbitz war in rechtsextremen Netzwerken verstrickt, auch bei mittlerweile verbotenen Organisationen wie der „Heimattreuen Deutschen Jugend e.V.“ (HDJ). Inzwischen hat sich dieser Verdacht durch neue Recherchen verhärtet, was schließlich zum Parteiausschluss durch ein denkbar knappes Votum des Bundesvorstandes (7 Stimmen zu 5 bei einer Enthaltung) geführt hat. Seither setzen heftige Diadochenkämpfe innerhalb der Partei ein, wie die Diskussionen in den sozialen Netzwerken belegen.

Fazit und Ausblick

Die AfD, ein Sammelsurium für Unzufriedene, wird nicht zu einer ideologisch homogenen Partei werden. Sie spricht die Sprache der Emotionalisierung und Polarisierung in- und außerhalb des „Flügels“. Nicht am Rand, sondern im Zentrum der Partei stehen ethnische Kategorien im Sinne einer „Volksgemeinschaft“, rassistische Positionen und die Fundamentalkritik an der Regierung.⁹ Es spricht wenig bis nichts dafür, dass sich die AfD mäßigen und den Kurs als Fundamentalopposition zum System aufgeben wird. Sie hantiert mit Verschwörungstheorien und diskreditiert systematisch Vertrauen in politische Entscheidungen. Das dürfte sich in und nach der Coronakrise nicht ändern – im Gegenteil. Von Missmanagement ist bereits die Rede. Björn Höcke macht der Globalisierung, einem unsichtbaren Feind, bereits eine Kampf-ansage und beschwört eine Renaissance der Nation herbei. Er betont den Zusammenhalt, da es darum gehe, das „Land vom Kopf auf die Füße zu stellen“,¹⁰ und wittert Feinde von außen.

Dass sich an der Radikalität der AfD wenig ändern dürfte, das zeigt der Fall von „Doris von Sayn-Wittgenstein“, die im Verfassungsschutzbericht mehrfach erwähnt wurde – mit dem Hinweis, dass die frühere Landesvorsitzende Schleswig-Holsteins im August 2019 die Partei verlassen musste. Diese wäre auf dem Parteitag Ende 2017 in Hannover fast zur Co-Bundesvorsitzenden gewählt worden. Eine einzige Stimme fehlte ihr beim ersten Wahlgang, die bis 2019 ein „gern gesehener Gast auf den ‚Kyffhäusertreffen‘“ (S. 53) war. Ihr offizielles Ende bei der AfD resultierte darin, dass sie „für die Mitgliedschaft in einem offen rechtsextremen Verein, der Holocaust-Leugnern offensteht“ (S. 245), geworben hatte. Nun zeigt sich, dass sie offenbar immer noch Unterstützung erfährt: Am 2. Mai 2020 verschickte der Landesvorstand eine Mail, in dem ohne inhaltliche Distanzierung ein Schreiben von dem Ex-AfD Mitglied Sayn-Wittgenstein, geboren als Doris Ulrich und ohne direkten Bezug zur Adelsfamilie zu Sayn-Wittgenstein, die Alexander Gauland wegen des unklar erworbenen Adelstitels als „falsche Fürstin“ titulierte, beigefügt wurde. Es sollte der Eindruck erweckt werden, dass der Verfassungsschutz nichts gegen sie habe – ein Sachverhalt, der ihren Parteiausschluss gar nicht tangierte.¹¹ Schon zuvor sprach etwa Thomas Rudy, Landtagsabgeordneter in Thüringen, über seine „Hochachtung“ und einen „Parteiausschluss“, der die Attribute „fragwürdig“ und „ungerecht“ habe (S. 245). Wenn schon ein ausgeschlossenes Mitglied immer noch Einfluss entfaltet, können Höcke, Kalbitz & Co mit einer ständigen Exkulpierung rechnen. Das Netzwerk des einstigen radikalen Flügels wird nach wie vor Gewicht haben, zumal der Bericht durchaus Fähigkei-

ten Höckes anerkennt, etwa „das geschlossen völkisch-ideologische Weltbild sprachlich variantenreich mit positiven Begriffen wie ‚Vertrauensgesellschaft‘, ‚Solidarität‘ oder ‚Menschenwürde‘ zu verknüpfen“ (S. 257).

Anmerkungen

- ¹ Vgl. Thieme, Tom: Dialog oder Ausgrenzung – Ist die AfD eine rechtsextreme Partei?, in: Bundeszentrale für politische Bildung, 30.1.2019, <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtspopulismus/284482/dialog-oder-ausgrenzung-ist-die-afd-eine-rechtsextreme-partei>, Stand: 11.5.2020.
- ² Weidel, Alice: Twitter-Eintrag vom 12.3.2020, https://twitter.com/alice_weidel/status/1238062710484619265?lang=en, Stand: 11.5.2020.
- ³ Tagesschau.de vom 1.4.2020: „Erwiesen rechtsextrem“.
- ⁴ Seit Dezember 2019 ist das Magazin ebenfalls „Beobachtungsobjekt“ (Verdachtsfall) des Bundesamts für Verfassungsschutz (S. 49).
- ⁵ Ebd.
- ⁶ Alexander Gauland und Jörg Meuthen wohnten etwa den Treffen bei.
- ⁷ YouTube vom 3.4.2020: Im Gespräch: Björn Höcke im Interview mit Markus Gärtner „Die AfD wird zusammenbleiben“, <https://www.youtube.com/watch?v=zZ6QYjicDPO&t=&fbclid=IwAR3PKUwNjLkNqfR9axVkjwofxmQdfka-S3Z6K05NIm9s1aNmaTyRuZPieRw>, Stand: 10.5.2020.
- ⁸ Die Welt vom 2.6.2018, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article176912600/AfD-Chef-Gauland-bezeichnet-NS-Zeit-als-Vogelschiss-in-der-Geschichte.html>, Stand: 10.5.2020.
- ⁹ Vgl. Pfahl-Traughber, Armin: Die AfD und der Rechtsextremismus. Eine Analyse aus politikwissenschaftlicher Perspektive, Wiesbaden 2019, hier S. 41.
- ¹⁰ YouTube vom 3.4.2020: Im Gespräch: Björn Höcke im Interview mit Markus Gärtner „Die AfD wird zusammenbleiben“.
- ¹¹ Die Welt vom 7.5.2020: Und dann leitet die AfD von Sayn-Wittgensteins „wichtige Botschaft“ weiter, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article207797217/Dann-leitet-die-AfD-von-Sayn-Wittgensteins-wichtige-Botschaft-weiter.html>, Stand: 10.5.2020.

Dr. Florian Hartleb

Politikwissenschaftler und -berater, Managing Director Hanse Advice, Tallinn / Estland, derzeit Lehrbeauftragter an der Katholischen Universität Eichstätt sowie an der Hochschule der Polizei Sachsen-Anhalt